

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	<b>öffentlich</b>	am 13.02.2019	Vorberatung
Ortschaftsrat Streichen	<b>öffentlich</b>	am 15.02.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	<b>öffentlich</b>	am 18.02.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	<b>öffentlich</b>	am 19.02.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	<b>öffentlich</b>	am 19.02.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	<b>öffentlich</b>	am 20.02.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	<b>öffentlich</b>	am 20.02.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	<b>öffentlich</b>	am 21.02.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	<b>öffentlich</b>	am 21.02.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	<b>öffentlich</b>	am 21.02.2019	Anhörung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 26.02.2019	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Bekanntgaben**

### **Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Fa. Holcim**

### **Stellungnahme der Stadt Balingen im Rahmen der Beteiligung zum Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz)**

## **Beschlussfassung**

### Anlagen: 9

1. 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb vom 25.06.2018 - Stellungnahme der Stadt Balingen und Abwägungsergebnis Regionalverband Neckar-Alb
2. Antrag der Stadt Balingen auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets vom und Antwortschreiben Regierungspräsidium Tübingen
3. Aktueller Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Landratsamt Zollernalb), Übersicht eingereichte Unterlagen und Gutachten
4. Landschaftspflegerischer Begleitplan – Rekultivierungsplanung, Stand November 2018
5. Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht), Stand November 2018
6. Lageplan Steinbrucherweiterung Plettenberg, Fa. Holcim – Übersicht
7. Plan Holcim Verzichtflächen
8. Übersichtskarte des Plettenbergs mit Lage der Quellen und der Schutzgebiete
9. Übersichtskarte Hangstabilität

### **Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Balingen kann dem Umfang des im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung auf dem Plettenberg neu hinzukommenden südlichen Abbauareals - unter der Prämisse der langfristigen Rohstoffsicherung aus heimischen Rohstoffen - grundsätzlich zustimmen.
2. Der Albtrauf, insbesondere die Ansicht des Landschaftsbildes des Verbundes aus Lochen, Schafberg und Plettenberg, muss aber dabei dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben. Dies gilt auch für die bereits bisher genehmigten Abbauflächen des Kalksteinabbaus. Einer weitere Veränderung der Kulisse wird nicht zugestimmt.
3. Sofern im Rahmen des bereits genehmigten Kalksteinabbaus eine Änderung der Kulisse vorgenommen werden soll, ist diese - unter Berücksichtigung der neu hinzukommenden Abbauflächen - zu vermeiden bzw. soweit möglich zu minimieren.
4. Die Standsicherheit des verbleibenden Albtraufrandes muss sowohl für den Bestand, wie auch für den Bereich der neuen Abbauflächen unter allen Voraussetzungen gewährleistet werden können.
5. Es wird angeregt, die nicht für den Kalksteinabbau zwingend benötigten Flächen der Plettenberghochfläche sowie die im Zuge der Renaturierung wieder neu anzulegenden Naturraumflächen im Sinn einer langfristig gesicherten Biodiversität dauerhaft unter Schutz zu stellen. Dies gilt gerade auch für die neu entstehenden, hochwertigen Sukzessionsflächen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Besonderer Hinweis:**

## **Sachverhalt:**

### **1. Historie / Rückblick**

Die Stadt Balingen wurde bereits bei mehreren, den Abbau auf dem Plettenberg betreffenden Verfahren beteiligt. In diesem Zusammenhang fanden Beratungen in den Gremien statt und entsprechende Stellungnahmen wurden abgegeben.

#### **1.1 Änderung Landschaftsschutzgebietsverordnung** (Landratsamt, Regierungspräsidium) – Verfahren 2015

Die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Großer Heuberg aus dem Jahr 2015 hatte eine Änderung und Anpassung der Gebietsabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe vorgesehenen Gebietes zum Inhalt.

#### **1.2 Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung Ersatzbrennstoffe** (Regierungspräsidium) - Verfahren 2016

Im Rahmen der geplanten 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013, einschließlich Umweltbericht, hat sich die Stadt Balingen am 24.04.2018 im Gemeinderat ausführlich über die Umwandlung eines Sicherungsgebiets in ein Abbauggebiet von Rohstoffen beraten und Beschluss gefasst (Vorlage Nr. 2018/100). Im Anschluss regte das Gremium an, den verbleibenden Anteil der Plettenberghochfläche und dessen Kulisse stand sicher unter Naturschutz zu stellen, und der Biodiversität mehr Raum zu geben.

#### **1.3 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb** (Regionalverband Neckar-Alb) – Stellungnahme der Stadt und Abwägungsergebnis 2018 - Anlage 1

Ein ca. 8,6 ha großes als Sicherungsgebiet von Rohstoffen (Süderweiterung) ausgewiesenes Areal wurde in ein Abbauggebiet von Rohstoffen geändert.

Aus regionalplanerischer bzw. raumordnerischer Sicht entspricht die Erweiterung dem regionalplanerischen Grundsatz, die in Nutzung befindlichen Abbaustätten möglichst vollständig auszubeuten, bevor ein neues Vorkommen erschlossen wird. Zudem gibt es im Umkreis von Dotternhausen keine zumutbaren Alternativen für den Abbau der im Zementwerk benötigten Rohstoffe. Der Transport der Rohstoffe per Materialeilbahn aus dem nur ca. 3 km entfernten Steinbruch Dotternhausen ist besonders umweltschonend. Dadurch werden lange Anlieferungswege per LKW über die B 27 vermieden.

#### **1.4 Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes auf der Plettenberghochfläche** (Antrag/Schreiben der Stadt Balingen 2018 an das Regierungspräsidium Tübingen – Anlage 2)

### **2. Aktueller Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung - Süderweiterung**

Die Stadt Balingen wurde mit dem Schreiben vom 26.11.2018 durch das Landratsamt Zollernalbkreis, Immissionsschutzbehörde aufgefordert, zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche

Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG für die Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH Stellung zu nehmen.

Umfangreiche Unterlagen wurden im Rahmen der Beteiligung vorgelegt Anlage 3.

Der beim Landratsamt Zollernalbkreis eingereichte Antrag der Fa. Holcim beinhaltet insbesondere die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs um einer Fläche von ca. 8.78 ha (Süderweiterung) sowie teilweise Änderungen der Rekultivierungsplanung (Anlage 4). Eine kleinere Teilfläche im Nordosten des bisher genehmigten Abbaubereichs wird als Verzichtfläche freigegeben. (Anlage 7).

Der mittel- bis langfristige Abbau von Rohstoffen zur Zementherstellung soll gesichert werden. Hauptbestandteil des Abbaus ist Kalkstein, welcher mittels Sprengung und anschließendem Brechen per LKW-Verladung zur umweltschonenden Transportseilbahn verladen wird, um im regionalen Werk Dotternhausen verarbeitet zu werden. Die entstehende Folgelandschaft wird im Rahmen der Genehmigung, nach erfolgtem Abbau, wieder rekultiviert.

Für die Zementherstellung ist die Zusammensetzung der abgebauten Rohmaterialien entscheidendes Kriterium für die Qualitätssicherung. Der Abbaurohstoff Kalkstein besteht aus einer Mischung von Elementen wie z.B. Ton, Eisen und Aluminium. Diese sind nicht gleichmäßig im Gestein und in der Abbaufäche verteilt. Aus diesem Grund muss durch Mischungen aus verschiedenen Abbaubereichen eine gleichbleibende Zusammensetzung des Rohstoffes sicher gestellt werden.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Verfahren wurde ein Scoping-Termin, mehrere Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit sowie eine Öffentlichkeitsbeteiligung in der Festhalle Dotternhausen durchgeführt.

Am 7. Mai 2019 wird ein Erörterungstermin zum Vorhaben der Fa. Holcim in der Festhalle in Dotternhausen stattfinden.

Anregungen aus der Öffentlichkeit im Hinblick auf Natur und Landschaft sowie im Hinblick auf die Rekultivierung wurden mit dem Antrag Rechnung getragen. Größere Abstände zu den Hangkanten und zur Plettenberghütte werden mit dem Antrag berücksichtigt. (Gutachten Standsicherheit der Hänge).

Teile des Steinbruchs werden baldmöglichst wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Bis zum Jahr 2024 werden ca. 2,32 ha bestehender Steinbruch neu rekultiviert. In einer zweiten Abbauphase zwischen 2024 und 2036, wird unter Annahme einer Vollkonjunktur, die gesamte nördliche Kulisse vollständig abgebaut sein. Unmittelbar im Anschluss erfolgt die vollständige Rekultivierung dieses Bereichs, so dass der nördliche Teil des Steinbruchs ab ca. 2029 wieder für die Öffentlichkeit auf einer Fläche von 7,45 ha erlebbar sein soll. Die letzte Abbauphase beschränkt sich anschließend überwiegend auf den Südlichen Teil der Erweiterungsfläche. Erst ganz am Ende des Abbaus fällt die südliche Kulisse vollständig.

Das Abbauareal auf der Hochfläche auf dem Plettenberg wird sukzessive einer abschließenden Rekultivierung zugeführt. Somit werden die bestehenden Biotopstrukturen nicht nur vergrößert und gestärkt, sondern auch neue Biotope geschaffen. Im Rahmen der Rekultivierung wird eine Vielzahl an seltenen ökologischen Nischen entstehen, die dem Naturraum zurückgegeben werden und eine weitere Entwicklung der Artenvielfalt fördern. Die Maßnahmenumsetzung soll durch eine ökologische Baubegleitung gesichert und kontrolliert werden.

Eine Beeinträchtigung des Erholungswertes wird lediglich in der Abbauphase erwartet. Die Rekultivierung von Teilflächen und die Erweiterung bestehender Rekultivierungsflächen sollen der landschaftlichen Beeinträchtigung während der Abbauphase entgegenwirken.

## Verfahren und Gutachten

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 13 BImSchG schließt folgende Zulassungsentscheidungen mit ein:

- Genehmigung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NatSchG (Naturschutzgesetz) für die Gewinnung von Steinen im Außenbereich
- Baugenehmigung nach § 58 Abs. 1 LBO für die mit dem Vorhaben verbundenen Aufschüttungen und Abgrabungen ( § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 LBO)
- Naturschutzrechtliche Ausnahmezulassung für die Beeinträchtigung von Biotopen nach § 30 Abs. 3 BNatSchG
- die Zulassung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 ff., 17 Abs. 1 BNatSchG)

Die vorhabenbedingten Emissionen wurden durch Fachgutachten unterstützend untersucht. Hierzu zählen die Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm, die Staubimmissionsprognose und das Spreng- und erschütterungstechnischen Gutachten. Danach werden die einschlägigen Grenz-, Richt- und Anhaltswerte deutlich eingehalten. In die umfangreichen Vermeidungs- und Minimierungskonzepte sind die Ergebnisse der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung integriert worden. In der Auseinandersetzung mit den Schutzgütern, die in der Betroffenheit stehen, wurden im UVP-Bericht untersucht. Die Ergebnisse sind im UVP-Bericht im Detail nachzulesen.

Ergänzend übernimmt der Landschaftspflegerische Begleitplan die Bilanzierung der fünf wesentlichen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft (inkl. Landschaftsgebundener Erholung), Boden, Wasser, Klima und Luft und entwickelt Maßnahmen zur Kompensierung der Vorhabenwirkung. Das Maßnahmenkonzept umfasst die genehmigte Fläche mit der geänderten Abbau- und Rekultivierungsplanung und die geplante Erweiterungsfläche. Eine vollständige Kompensierung im Sinne der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird nicht erreicht bzw. über ein Ökopunktekonto abgerechnet. In der Gesamtbetrachtung wird das Vorhaben als umweltverträglich eingestuft.

Für die Abbauerweiterung wurde ein hydrologisches Fachgutachten erstellt, in dem die Grundwasserneubildung, Wasserführung und Quellaustritte untersucht wurden. Ergebnisse der Untersuchung besagen, dass die ursprünglich im Erweiterungsgebiet bestehende, insgesamt geringe Schutzfunktion der Deckschicht gegenüber dem Grundwasser durch die Rekultivierung generell schnell wieder hergestellt wird. Die Erweiterung hat faktisch keine messbaren Auswirkungen auf die Lage der Grundwasseroberfläche oder Fließverhältnisse. Das Hauptfließgewässer im Untersuchungsgebiet ist die Schlichem, die südlich vom Plettenberg in Richtung Westen bis Nordwesten abfließt. Der östliche Teil des Plettenbergs, einschließlich des gesamten Steinbrauchs, entwässert nach Osten in den Waldhausbach, der wiederum in Hausen am Tann der Schlichem zufließt.

Vom südlichen und südwestlichen Hang des Plettenbergs fließen kleinere Fließgewässer direkt der Schlichem zu. Der Abfluss am Westhang und Nordhang des Plettenbergs, Balingen betreffend, erfolgt über die Fließgewässer Steinach, Haugenbach und Wettbach, die im Gewässersystem der Eyach liegen. Die Untersuchungen ergaben im Zusammenhang mit dem Hochwasserabfluss, dass im Zusammenhang mit dem Klimawandel eine leichte Zunahme der Regenmenge prognostiziert wird. Die bis dato vorhandene Rekultivierungsschicht des Endzustandes sollte ausreichend Rückhalteraum für ein 100-jähriges Regenereignis bieten. Die geplante Erweiterung weist insgesamt keine erhöhten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und künftigen Hochwasserereignissen auf. (Anlage 8)

Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wurde ein Gutachten zu Fragen der Hangstabilität am Plettenberg erstellt. Der Plettenberg unterliegt natürlichen Erosionsprozessen, die durch Regen und Temperatureinwirkungen ausgelöst werden. Der Abbau des Rohstoffs wirkt sich grundsätzlich nicht negativ auf die verbleibende Hanggeometrie aus. Gutachterlich werden die zu erwartende Entlastung durch Massenentnahme und eine verbesserte Drainagewirkung im Gebirgskörper eher leicht positiv auf die Dauerhaftigkeit der Hanglagen gewertet. (Anlage 7 Übersichtskarte Hangstabilität)

S. Stengel